

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0329/2008

Auskunft erteilt:

Herr Schäper

Ruf:

492-2414

E-Mail:

SchaepJ@stadt-muenster.de

Datum:

17.04.2008

Betrifft

Uppenbergschule, städt. Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung, Bröderichweg 36, 48159 Münster
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

28.05.2008 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

10.06.2008 Bezirksvertretung Münster-Nord

Anhörung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Erweiterung der Uppenbergschule wird nach den Plänen und der Entwurfsbeschreibung des Architekten Dipl.-Ing Heinzjosef Mense vom 16.04.2008 ausgeführt (Anlage 1).
2. Dem Bau der Freianlagen nach den Plänen vom Büro Kemming Landschaftsarchitektur wird zugestimmt (Anlage 2).
3. Die Checkliste zur Berücksichtigung bauökologischer Kriterien wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Bau im Sept. 2008 begonnen wird und die Fertigstellung voraussichtlich im Juli 2009 erfolgt.

II. Kosten/Folgekosten

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sowohl Investitionskosten gemäß der Kostenberechnung nach DIN 276 vom 23.04.2008 in Höhe von 1.315.000 Euro als auch Folgekosten in Höhe von 112.111 Euro entstehen (Anlage 4 und Anlage 5).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

7. Die o. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben					
Produktgruppe	Zeile Nr.	Bezeichnung	Haush.-jahr	Gesamtansatz (nachrichtlich) Betrag Euro	Bemerkungen
0301 Teilfinanzplan		Leistungen für Schulen Erweiterung Uppenbergsschule Maßnahmenziffer 4080	2007	78.000	<u>Nachtrag</u>
	08	Auszahlung für Baumaßnahmen	2008 <u>VE</u>	<u>1.000.000</u> <u>(140.000)</u>	
			<u>2009</u>	<u>140.000</u>	
		Zwischensumme Baukosten ohne Beschaffungskosten	Gesamt	1.218.000	
	09	Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2008	97.500	
		Besch. Lehrmittel im Rahmen investiver Maßnahmen <u>Maßnahmenziffer 0030</u>	2008	60.900	
Insgesamt				1.376.400	

Befristung

Keine

Begründung:

Bisherige Beschlüsse

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat in seiner Sitzung am 23.08.2007 (Vorlage V/0620/2007) dem Raumprogramm zur Erweiterung des Schulgebäudes der Uppenbergsschule zu einer einzügigen Förderschule mit Ganztagsbereich zugestimmt.

Zu 1.: Planung Gebäude

Das vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung beschlossene Raumprogramm umfasst insgesamt 8 Räume (1 Unterrichtsraum mit 48 m², 4 Grupperräume mit 32 m² und 3 Gruppenräume mit je 40 m²) mit einer Gesamtfläche von 296 m². 3 Gruppenräume sollten in reduzierter Klassenraumgröße errichtet werden, damit zumindest für eine Übergangszeit über die Einzügigkeit hinaus Klassen räumlich angeboten werden können. An der Uppenbergsschule werden im laufenden Schuljahr 2007/2008 insgesamt 222 Schüler/innen in 18 Klassen unterrichtet, wodurch fast der Status einer Zweizügigkeit erreicht wird.

Im Zuge der Konkretisierung der Planung in enger Abstimmung mit den Planungsbeteiligten, der Schulleitung, dem Amt für Schule und Weiterbildung und dem Amt für Immobilienmanagement hat sich herausgestellt, dass es aus organisatorischen und pädagogischen Gründen sinnvoll ist, statt des beschlossenen Raumprogramms 5 Räume in Klassenraumgröße (je 48m²) und 2 Gruppenräume (je 32 m²) zu errichten. Die beschlossene Gesamtfläche wird dadurch nur geringfügig überschritten (8 m²).

Durch den Verzicht auf einen Raum und die Vergrößerung der übrigen Räume stehen insgesamt ausreichend Flächen zur Verfügung, um derzeit den gebildeten Klassen einen normal großen Unterrichtsraum zur Verfügung zu stellen. Bei einem späteren Rückgang der Klassenzahlen können auch die größeren Räume flexibel als Gruppenräume genutzt werden.

Die Veränderung des Raumprogramms und die damit verbundene Konzeption „5 Klassenräume und 2 Gruppenräume“ hat den weiteren Vorteil, dass in die vorhandene Bausubstanz nicht eingegriffen werden muss und dass die Struktur des bestehenden Gebäudes in dem Erweiterungstrakt fortgesetzt werden kann.

Alle weiteren Informationen hinsichtlich der konstruktiven und formal gestalterischen Aspekte sind der Entwurfsbeschreibung des Architekten zu entnehmen.

Zu 2.: Planung Freianlagen

Durch den geplanten Erweiterungsneubau auf dem Schulgelände ist es erforderlich, die Außenanlagen neu zu gestalten und zu gliedern. Der Neubau ist im Bereich einer der vorhandenen Spielflächen geplant, die somit nicht mehr zur Verfügung steht. Durch die geplante Erweiterung ist auch die Feuerwehrezufahrt vom Bröderichweg nicht mehr zu nutzen.

Erschließung:

Die Feuerwehrezufahrt wird vom Bröderichweg an die Regina-Prothmann-Straße verlegt.

Durch den Höhenunterschied zum Schulgelände erfolgt die Zufahrt über eine 18 Meter lange Rampe mit sechs Prozent Steigung.

Spielbereich:

Die Spielflächen werden zwar durch den Erweiterungsneubau reduziert, erfahren aber durch die Neuplanung eine Qualitätsverbesserung.

An Stelle des alten Sandspielbereiches mit dem Pflasterwall, entsteht ein neuer Spiel- und Aufenthaltsbereich mit sehr hoher Nutzungsqualität für die Schüler.

In der neuen großen Sandspielfläche sind Spielgeräte für jede Altersgruppe angeordnet. Geplant sind eine Kontaktschaukel und eine Gerätekombination mit einer Rutsche. Bei der Auswahl der Spielgeräte wurden die Wünsche der Schüler, soweit möglich, berücksichtigt.

Um die Sandfläche sind Treffpunkte und Aufenthaltsbereiche geplant.

Unter einer neuen Baumreihe entstehen Podeste mit Holzbelag. Hier können sich die Schüler auch in kleineren Gruppen treffen.

Im Osten ist ein Sitzplatz mit 2 Bank-Tisch-Gruppen vorgesehen, der von einer berankten Pergola beschattet wird.

Materialien:

Es ist geplant das vorhandene Klinkerpflaster größtenteils wieder zu verwenden. So werden die neu gestalteten Bereiche nahtlos in den Bestand eingebunden.

Mauern werden zum Gebäude passend in Sichtbeton ausgeführt.

Für die Holzpodeste und die Pergola werden heimische Hölzer verwendet.

Zu 3.: Checkliste bauökologische Kriterien

Die Erweiterung des Gebäudes wird entsprechend den Vorgaben der Stadt Münster mit einem Jahresheizwärmebedarf von 50 KWh/m² a errichtet. Alle weiteren Angaben sind der Checkliste für bauökologische Kriterien zu entnehmen.

Zu 4.: Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen

Eine behindertengerechte Erschließung für das gesamte Gebäude im Außen- und Innenbereich ist sichergestellt.

Zu 5.: Weiteres Vorgehen

Nach dem Baubeschluss und der Erteilung der Baugenehmigung wird die Rohbauausschreibung versandt und submitiert und nach Prüfung der Angebote der Auftrag vergeben. Der Baubeginn erfolgt im September 2008 und die Fertigstellung ist im Juli 2009 vorgesehen, so dass spätestens zum Schuljahresbeginn 2009/2010 die Nutzung erfolgen kann.

Zu 6.: Kosten/Folgekosten

Bei der Kostenermittlung handelt es sich um eine Kostenberechnung entsprechend dem Stand der Planung.

Die fixen Folgekosten setzen sich aus Abschreibung, Verwaltungskosten und Instandhaltungsaufwand zusammen. Bei einem geschätzten Investitionsvolumen von 1.376.400 € beträgt dieser Fixkostenblock über einen Zeitraum von 50 Jahren jährlich 101.154 € Darin enthalten sind auch jährliche Kreditkosten in Höhe von 41.292 €. Hinzu kommen noch verbrauchsabhängige Aufwendungen wie Energie und Reinigung in Höhe von jährlich ca. 10.957 €.

Für die Erweiterung ergeben sich folgende Kostenkennwerte, bezogen auf die Bruttogeschossfläche und den Bruttorauminhalt:

1.552 €/m² BGF
338 €/m³ BRI

Zu 7.: Mittelbereitstellung/Finanzierung

Die Finanzierung ist der Tabelle unter Punkt 7 zu entnehmen. Die Haushaltsmittel stehen entsprechend zur Verfügung.

I. V.

gez.
Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen: